

**Preisblatt der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH  
zur Grundversorgung mit Strom**

gültig ab 01.10.2022



Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

<b>GRUNDVERSORGUNGSTARIF (GVT)</b>		
	<b>Nettopreise</b>	<b>Bruttopreise</b>
Arbeitspreis	27,70 Cent/kWh	<b>32,96 Cent/kWh</b>
Grundpreis	7,23 €/Monat	<b>8,60 €/Monat</b>

**Erläuterungen zum Preisblatt:**

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden (kWh) nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (z. Zt. 19% - Stand 01.01.2007). Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt jährlich.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Bitte beachten Sie auch unsere günstigen GUN-Strom-Angebote!

Telefon: 09831/8004-118

[www.swg-gun.de](http://www.swg-gun.de)

## Erläuterungen zu den Preisbestandteilen

gültig ab 01.10.2022



<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung</b>		
	103,20 Euro	
Grundpreis pro Monat:	8,60 Euro	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde:</b>		32,96 Cent
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr:	86,76 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde:		27,70 Cent
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/Jahr</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer:		2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden):		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz:		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:		0,378
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes:		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten:		0,003
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung:		0,437
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde:		5,79
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz:	45,00	
Messstellenbetrieb:	10,90	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	55,90	10,40 Cent
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen Energiebeschaffung und Vertrieb:		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr:	30,86 Euro	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde:		17,30 Cent

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)